



5. Dezember 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Container-Dienst Beverungen

Standort:

Gutenbergstraße 20, 37671 Höxter

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Abfällen

Datum der Überwachung:

27. März 2014

Dauer der Überwachung:

6 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der gesamten Anlage in den Bereichen Abfall, Abwasser sowie Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 13. September 2004, Aktenzeichen 51.0031/04/0811BBB2



5. Dezember 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Dach und Wand der älteren Halle teilweise eingestürzt
2. Lagerung von ESL und nicht restenleerer Farbgebänden in ungeeigneten Holzkisten
3. Loch in der Bodenbefestigung im nordöstlichen Bereich der Außenfläche
4. Falsche Lagerung gebrauchter Leuchtstofflampen
5. Lagerung defekter Ladegeräte im Außenbereich
6. Für die Annahme von Abfällen aus priv. Haushalten konnte keine Drittbeauftragung gem. § 22 KrWG vorgelegt werden
7. Die BE bzw. Lagerbereiche entsprechen nicht dem genehmigten Umfang
8. Lagerung von Elektroaltgeräten im Altmetall Lager, hier: E-Herde
9. Für die Abwasserbehandlungsanlagen (RKB und RRB) auf dem Betriebsgelände sind keine Genehmigungen nach §58 (2) LWG vorhanden.
10. Es wird kein Betriebstagebuch geführt, in dem die Überwachung, das Leeren und Reinigen der Regenwasser-/ Abwasserbehandlungsanlagen (ABA) und der Schlammweimer in den Bodeneinläufen dokumentiert wird.

Die Mängel 1 bis 10 sind fristgerecht beseitigt worden.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben vom 8. Mai 2014 mit Vorgabe von Maßnahmen und Fristen zur Beseitigung der Mängel.